

SPD

Bildungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion: Ulla Brede-Hoffmann, MdL

Zu Frage 1:

a)

Die Lohnrunde 2011 wird mit einer Auftaktrunde am 4. Februar 2011 beginnen. Die Gewerkschaften haben im Dezember 2010 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2011 beschlossen und öffentlich gemacht. Ihre zentrale Forderung besteht in einem Sockelbetrag von 50 Euro für alle Beschäftigten und Bediensteten des öffentlichen Dienstes und eine auf den sich ergebenden Betrag 3 %-ige lineare Erhöhung der Löhne und Gehälter.

Rheinland-Pfalz ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Diese führt also auch für das Land Rheinland-Pfalz die Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Die SPD und die SPD-Fraktion haben in der Vergangenheit die Auffassung vertreten, dass sich die Entwicklung der Gehälter im öffentlichen Dienst aus der Abwägung zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten an der Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einerseits wie andererseits der Lage der öffentlichen Haushalte vor dem Hintergrund des gesamten von der öffentlichen Hand zu leistenden Aufgabenspektrums ergeben muss. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die makroökonomische Bedeutung der Entwicklung von Löhnen, Gehältern und Besoldung im öffentlichen Dienst. Den Kurs dieser komplexen Abwägung werden wir fortsetzen.

b)

Die SPD-Landtagsfraktion hat bei der Frage der Besoldungsanpassungen der letzten Jahre stets eine verlässliche Linie vertreten. Zuvor gemachte Ankündigungen wurden auch in die Tat umgesetzt. Die Spielräume, die der Landeshaushalt vor dem Hintergrund der vom Land insgesamt wahrzunehmenden Aufgaben bietet, wurden bei diesen Besoldungsanpassungen ausgeschöpft.

Besoldungsanpassungen müssen jeweils aus einer Abwägung komplexer rechtlicher und tatsächlicher Belange heraus erfolgen.

Zum Kernbereich der Anpassungspflicht nach § 14 Abs. 1 BBesG gehört in der Hauptsache der Grundsatz, dass die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen ist. In diesem Rahmen wird sicherlich auf die Entwicklung der Realeinkommen der unselbstständig Beschäftigten abzustellen sein, wobei ein besonderer Bezugspunkt hierfür die Gestaltung des Entgeltniveaus innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes bildet.

Hierbei sind jedoch die strukturellen Unterschiede im Bezahlungsrecht der beiden Statusgruppen zu berücksichtigen. Zum anderen ist die allgemeine Einkommens- und Vermögenslage – einschließlich der Finanzlage der öffentlichen Haushalte – für die Abwägungsentscheidung des

Gesetzgebers zu berücksichtigen. Eine wichtige Rolle spielt auch der hohe Personalkostenanteil, der den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt wie alle Länderhaushalte strukturell kennzeichnet.

Daraus ergibt sich, dass der Situation des Landes Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Finanzlage seiner öffentlichen Haushalte – der des Landeshaushaltes und jener der kommunalen Gebietskörperschaften – nicht die alleinige, jedoch eine besondere Bedeutung im Rahmen der zu treffenden Abwägung zukommen muss. In diesem Zusammenhang stellt die neue Schuldenregel eine außerordentlich weitreichende Entscheidung dar.

c)

Die vorübergehend eingeführten Leistungszulagen in Rheinland-Pfalz wurden gestrichen, weil sie keinerlei Akzeptanz in der Breite der Lehrerschaft genossen. Die SPD plant derzeit keine Wiedereinführung.

Zu Frage 2:

Der Beamtenstatus hat sich bewährt. Wir planen daher keinerlei Veränderungen.

Zu Frage 3:

a)

Die SPD hat ein großes Interesse daran, dass Lehrkräften des derzeitigen gehobenen Dienstes an berufsbildenden Schulen ein adäquates Weiterbildungsangebot und Angebote zu einem Aufstieg in den derzeitigen höheren Dienst geboten werden und unterstützt die hierauf gerichteten Maßnahmen, die die Regierung diesbezüglich eingeleitet hat.

b)

Eine Absenkung der Zahl der Beförderungen nach A14 können wir nicht erkennen. Das Land erhöht seit Jahren kontinuierlich die Zahl der Beförderungsmöglichkeiten von A13 nach A14. Im Jahr 2011 stehen für Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und berufsbildende Schulen (BBS) zusammen insgesamt 400 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

c)

Eine große Zahl von Funktionsstellenbesetzungen findet derzeit in einem sehr überschaubaren Zeitraum zwischen Ausschreibung und Stellenbesetzung statt, allerdings gibt es nach wie vor Verfahren, die übermäßig viel Zeit in Anspruch nehmen. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Mitbewerberinnen oder Mitbewerber den Klageweg beschreiten. Auch dann, wenn Stellen nicht sofort im ersten Anlauf besetzt werden können, kommt es zu erheblichen Verzögerungen. Für

die übrigen Fälle setzt die SPD auf eine weitere Optimierung der Prozesse bei der Besetzung von Funktionsstellen, insbesondere zwischen der Durchführung der funktionsbezogenen Überprüfung und der Entscheidung. Grundsätzlich hat sich das Verfahren - einschließlich aller Beteiligungen - bewährt, so dass grundlegende Veränderungen nicht angestrebt werden.

Zu Frage 4:

a)

Der vergleichsweise hohe Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen ist der Tatsache geschuldet, dass es in den vergangenen Jahrzehnten zu wenige Lehramtsstudierende gab, die das Lehramt an berufsbildenden Schulen gewählt hatten. Um dem zu entgegen, ist es unabdingbar, die Attraktivität der BBS als Arbeitsplatz zu steigern. Generell ist eine gute Lehrerbildung die Grundvoraussetzung, damit sich junge Menschen überhaupt für den Lehrerberuf entscheiden. Auch die in der reformierten Lehrerbildung vorgeschriebenen Praktika an anderen Schularten kann den Studierenden hierbei „Appetit“ auf die berufsbildende Schule machen.

Da die Berufsschullehrkraft die Schnittstelle zwischen theoretischem Wissen und der beruflichen Praxis darstellt, ist es für uns zudem wichtig, verstärkt Seiten- und Quereinsteiger anzuwerben. Eine Selbstverständlichkeit ist dabei die Besetzung von Planstellen in berufsbildenden Schulen, soweit sich irgend möglich die Fachlehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt finden lassen.

Generell sind wir bestrebt, die Bedeutung der berufsbildenden Schule ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rufen. Dass die berufsbildende Schule alle Schulabschlüsse anbietet und hierbei enge Beziehungen zur Wirtschaft pflegt, macht sie auch für Lehrkräfte zu einem attraktiven, dynamischen und offenen Arbeitsplatz. Die Strukturreform des berufsbildenden Bereichs mit Schaffung von mehr Wahlschulstandorten wie der höheren Berufsfachschule oder der Berufsoberschule haben ohne Zweifel zu einer Erhöhung der Attraktivität beigetragen und sind eine der Ursachen für die leichte Verbesserung bei der Unterrichtsversorgung.

b)

In diesem Bereich werden wir verstärkt Seiten- und Quereinsteiger qualifizieren oder nachqualifizieren. Die Aussicht auf Verbeamtung und die damit verbundene Arbeitsplatzsicherheit stellt für viele Menschen mit einem grundständigem Studium und Erfahrungen in der freien Wirtschaft eine interessante Perspektive dar.

c)

Die Erhöhung der Anwärterbezüge ist nur bedingt eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung, da anzunehmen ist, dass die umliegenden Bundesländer diesen Schritt ebenfalls gehen würden. Gegenüber der Bezahlung in der freien Wirtschaft kann der Vorbereitungsdienst - der eine Ausbildung, jedoch keine Berufstätigkeit darstellt, unter keinen Umständen konkurrieren, so dass

auch insoweit eine Erhöhung nicht wesentlich zur Attraktivitätssteigerung beitragen würde. Dafür aber gibt das Beamtenverhältnis, in das Lehrkräfte in aller Regel auch weiterhin selbstverständlich eingestellt werden, ein Maß an sozialer Sicherheit, das durch keine Tätigkeit in der Wirtschaft erreicht wird.

Zu Frage 5

a)

Mit der Schulstrukturreform und ihrer Verankerung im Schulgesetz wurde die Fachoberschule als Schulform der berufsbildenden Schule bestätigt. Ihre organisatorische Anbindung an die Realschule plus als aufstiegsorientiertes Angebot der Sekundarstufe II ist ebenfalls festgeschrieben. Die SPD plant in diesem Punkte keine Änderung des Schulgesetzes.

b)

Die SPD sieht keinen Sinn in einer quantitativen Vorfestlegung. Die Entscheidung über zukünftige Fachoberschulstandorte an Realschulen plus muss sich aus den regionalen Schulentwicklungsplänen, dem bereits vorhandenen Angebot an Fachholschulreifeunterricht an berufsbildenden Schulen und dem pädagogischen Konzepten der Realschulen plus stringent ableiten.

c)

Die SPD sieht in jedem vollzeitschulischen Sekundarstufen II- Angebot sowohl bezogen auf die Schülerinnen und Schüler wie auch arbeitsmarktpolitisch gesehen wichtige Aufstiegsangebote. Aus diesem Grund beurteilen wir zusätzliche schulische Angebote in der Sekundarstufe II sowohl im allgemein bildenden wie auch im berufsbildenden Bereich als erweiterte Lebenschance für junge Menschen. Sie beschädigen insofern nicht andere Bildungsgänge, sondern bieten zusätzliche oder alternative Bildungschancen und werden auch nur im Rahmen der lokalen oder regionalen Bedarfe laut Schulentwicklungsplanung eingerichtet.

d)

Die organisatorische Anbindung des berufsbildenden Bildungsganges Fachoberschule ist im Schulgesetz geregelt. Die SPD plant keine Veränderung des Gesetzes an dieser Stelle. Da aber an den Fachoberschulen und anderen berufsbildenden Schulen Lehrkräfte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen tätig sein werden, erscheint uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen benachbarten Schulen wünschenswert zu sein.

Zu Frage 6

Fachklassen und damit Ausbildungsplätze in ländlichen Regionen sind so lange wichtige infrastrukturelle Angebote, solange in dieser Region insbesondere für die Ausbildungsplätze

auch tatsächlich berufspraktische Möglichkeiten angeboten werden. Arbeitsmarktpolitische Strukturveränderungen lassen sich nicht durch den Erhalt von Fachklassen und Ausbildungsplätzen verhindern. Vielmehr müssen solche Strukturveränderungen und damit inhaltliche Schwerpunktänderungen auf dem Ausbildungsmarkt im Bereich der berufsbildenden Schule nachvollzogen werden und daher besser neue Fachklassen und berufsbildende Angebote geschaffen werden, die sich in den Arbeitsmarkt einfügen.

Zu Frage 7

Die sozialpädagogische Betreuung für das Berufsvorbereitungsjahr und die Berufsfachschule wird weiter ausgebaut, wobei nicht nur der Fokus auf diesen beiden Schulformen, sondern auf der berufsbildenden Schule als Ganzes liegen soll. Mit anderen Worten: Schulsozialarbeit betrifft die Schule als Lernort und nicht nur die jeweiligen Schulformen. Außerdem wird die Klassenmesszahl an der Berufsfachschule in zwei Schritten auf 25 Schülerinnen und Schüler reduziert.

Zu Frage 8

Ein Anlass für eine Absenkung der Lehrerarbeitszeit wird angesichts der Arbeitszeitentwicklung sowohl im öffentlichen Dienst als auch darüber hinaus nicht gesehen.

Zu Frage 9

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) soll die bisherigen Angebote der verschiedenen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen bündeln und flexibel auf neue Bedürfnisse reagieren. Das PL hat eine wichtige Funktion und die Angebote sollen beibehalten werden.

Wichtig ist, dass die Lehrkräfte Angebote wahrnehmen, die ihnen und ihren Kollegen einen Nutzen bringen. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass es bei bestimmten Themen, auch bei fachbezogenen und gegebenenfalls schulartbezogenen Fragen der Unterrichtsgestaltung, wirksamer ist, wenn nicht nur eine Lehrkraft pro Schule an einer Veranstaltung teilnimmt, sondern ein Team. Des Weiteren ist es hilfreich, nicht nur eine punktuelle Veranstaltung zu besuchen, sondern über einen längeren Zeitraum Input und Erfahrungsaustausch zu organisieren. Mit Blick darauf werden zunehmend regionale Arbeitsgemeinschaften und durch die Beratungskräfte Fortbildungen für Schulteams, Fachschaften oder ganze Kollegien angeboten.